



Freie, unabhängige und überparteiliche Wählergemeinschaften

FW - Kreistagsmitglied Helmut Stalz, Flözweg 22 – 59174 Kamen – Tel. 02307 - 12786

Kamen, den 28.12.2015

An
den Landrat des Kreises Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Zuwendungen für ein einzelnes Kreistagsmitglied nach § 40 Abs. 3 Satz 5 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Makiolla,

ich bitte zum o.a. Thema über den folgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Kreistagssitzung abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem die FW-Gruppe sich aufgelöst hat, werden dem FW-Kreistagsmitglied jährlich 1000 € pauschal an Sach- und Kommunikationsmitteln zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Nach o.a. KrO NRW sind einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei fallen im wesentlichen Kosten für die Anschaffung bzw. Abschreibung und Wartung von Bürogeräten zur technischen Kommunikation, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Internetauftritt) sowie Büroartikel wie Druckerpatronen, Druckerpapier usw. an. Aus den Erfahrungen meiner Kreisarbeit in den letzten sechs Jahren halte ich eine Jahrespauschale von 1000 Euro für angemessen.

Hinweis dazu: Beim RVR erhalten einzelne Verbandsversammlungsmitglieder pauschal für diese Zwecke 3500 Euro pro Jahr, bei der Stadt Unna werden einzelnen Ratsmitgliedern hierfür 4800 Euro zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

(Helmut Stalz)